

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Vorsdorf, Cicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinfeldberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Stauditz, Threna usw.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Er erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 4.—, 1/2jährlich Mk. 12.—, ohne Austragen, Post einschl. der Postgebühren Mk. 12.75. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezogener keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die 6spaltige Korpuszeile 90 Pfg., auswärts 1.— Mk. Umhüllter Teil Mk. 2.—, Reklamazeile Mk. 2.—, Beilagegebühr pro Hundert Mk. 2.—. Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, frühestens 24 Stunden vorher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen aufträge entgegen. — Befellungen werden von den Austrägern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Vertrauensamt Naunhof Nr. 2.

Druck und Verlag: Gutz & Gule, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 120

Sonntag, den 9. Oktober 1921

32. Jahrgang

per	von
Stück	Mark
10.—	
53.—	
1.80	
1.65	
3.60	
Meter	3.80
	5.70
	6.90
	6.90
	9.80
	5.60
	8.20
Stück	50.—
	8.80
	2.—
	3.20
	8.80
	40.—
	26.50
20.—	
Paar	—,80
Stück	5.70
	5.—
	3.90
	43.80
	88.20
	98.—
	23.70
	14.40
	8.80
	18.20
	4.—
	2.50
	32.—
	3.20
	10.60
	—,40
	6.30
1/4 Pf.	7.50
Stück	83.—
	275.—
	222.50
	31.30
	46.30
	15.70
	24.50
	31.30
	22.—
	76.—
	18.40
	2.—
	5.70

Amtliches.

Bekanntmachung.

Die Geschäftszeit des Finanzamts Grimma wird vom 15. 10. 1921 ab wie folgt festgelegt:

Montags bis Freitags 8—1/2 und 2—6 Uhr
Sonnabends 8—1/2, 2 Uhr.
Kassenzell täglich 8—12 Uhr.

Finanzamt Grimma.

Dienstag, den 11. Oktober 1921, vorm. 10 Uhr sollen im Gasthof „Stadt Leipzig“ in Naunhof als Versteigerungsort 1 Schreibsekretär und 1 Büfett gegen Vorzahlung meistbietend versteigert werden.

Grimma, den 6. Oktober 1921. Q 718 21.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Nach § 1 des Regulativs über die Räumung der Düngergruben ist die Räumung der Dünger- und Jauchengruben möglichst jährlich zweimal vorzunehmen, sie muß aber mindestens einmal im Jahre erfolgen.

Vor oder längstens bei der Räumung der Gruben ist davon, daß dies geschehen soll oder geschieht, im Jahre mindestens einmal an Polizeistelle Anzeige zu erstatten, damit die geräumte Düngergrube in Bezug auf ihre Durchlässigkeit untersucht werden kann. Die Anmeldung hat im Meldeamt des Rathhauses hier, Zimmer 11, zu erfolgen. Ueber jede erfolgte Anmeldung wird eine schriftliche Besätigung sofort ausgehändigt werden.

Die besagten Grundstücksbesitzer werden aufgefordert, ihre Dünger- und Jauchengruben — soweit dies noch nicht geschehen — bis längstens Ende dieses Jahres zu räumen und die erforderliche Anzeige hier zu erstatten.

Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung wird nunmehr mit Strafe vorgegangen werden.

Naunhof, am 7. Oktober 1921. Der Bürgermeister.

Naunhofer Jahrmarkt.

Sonntag, den 9. Oktober
und Montag, den 10. Oktober 1921.

Alte Zeitung für eilige Leser.

Der Reichskanzler erklärte, falls England mit uns ein ähnliches Abkommen wie das mit Frankreich in Wiesbaden getroffene abschließen wolle, sei die deutsche Regierung dazu bereit.

Wenigstens amerikanische Finanzgruppen sind an die Vertretungen der deutschen Industrie, der Banken und des Handels mit großen Anteilnahmen beteiligt.

In München traten unter dem Vorsitz des Reichsverkehrsministers Goerener sämtliche Präsidenten der deutschen Eisenbahndirektionen zu einer Konferenz zusammen, um die Lage der deutschen Reichseisenbahnen zu erörtern.

Ministerialrat Kord wurde als Nachfolger Voehmers zum Polizeipräsidenten von München ernannt.

Zwischen der polnischen Regierung und der russischen Sowjetregierung ist eine Einigung über die Auslieferung des Friedensvertrages von Riga zustande gekommen.

Aus Washington wird gemeldet, daß auch nach der Ratifizierung des Friedensvertrages mit Deutschland die amerikanischen Truppen aus dem Rheinland nicht zurückgezogen werden sollen.

Veraltete Vorurteile.

Von besonders gut informierter Seite wird uns geschrieben:

Selten ist die unselbige Parteilichkeit Deutschlands so stark in die Erscheinung getreten wie in diesen Tagen, kaum jemals aber auch ist es so klar geworden, wie schwer es heute bei uns ist, Politik zu machen. Sind doch alle innen- und außenpolitische Fragen von entscheidender Bedeutung heute untrennbar mit wirtschaftlichen und finanzpolitischen Problemen verknüpft. Das ist es im Grunde, was die Bildung von wirklich fest fundierten und im Inlande wie im Auslande nicht von Verneinerem mit Mißtrauen und Abneigung betrachteten Regierungen so unangenehm erschwert.

Es gibt mehrere Kombinationen für die Bildung einer neuen Reichsregierung. Die eine hieße: Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum und Unabhängige. Zweifellos eine Regierungskoalition, welche in den demokratischen Ländern des Westens, bei den Pazifisten und organisierten Arbeitern nicht nur Europas, sondern auch Amerikas, starke politische Sympathien genießen würde. Diese würden jedoch in ihrer Wirkung wieder dadurch zum Teil ausgeglichen werden, daß man in den industriellen und finanziellen Kreisen Englands und Amerikas das Fehlen der Deutschen Volkspartei in der Regierung, das Fortbleiben also gerade der Partei, die am engsten mit der Schwerindustrie und dem Großkapital verbunden ist, mit sehr gemischten Gefühlen aufnehmen würde. Denn man legt ja im Auslande nicht nur auf die politische Loyalität der deutschen Regierung Wert, sondern wünscht auch in der

Zusammensetzung der Regierung Garantien dafür zu haben, daß die Kreise, die die wirtschaftlich leistungsfähigsten in Deutschland sind, sich nach Maßgabe ihrer Kräfte am Reparationswerke beteiligen. Diese Kombination, d. h. die Miteinbeziehung der Volkspartei gleichzeitig mit der Linken, scheint aber nach allem, was die Verhandlungen der letzten Wochen gezeigt haben, überaus große Schwierigkeiten zu bereiten, vor allem weil vorläufig noch keine Einigung über das Steuerprogramm zu erzielen ist, das das kommende Kabinett aufstellen und durchführen muß.

Der Hauptkampf geht um die Frage, ob das Schwerkrieg bei dem neuen Steuerprogramm auf die direkten oder indirekten Steuern zu legen sei. Im Sprachgebrauch der Parteien ist immer noch direkte Steuer mit Steuer auf den Besitz und indirekte Steuer mit Besteuerung allein des Konsums gleichbedeutend. Und so sträuben sich denn die Parteien, die vor allem die Konsumenten, die arbeitenden Klassen, vertreten, nach Möglichkeit gegen indirekte Steuern, während die anderen, die in der Hauptsache das Handels- und Fabrikationskapital vor starken Zugriffen schützen wollen, den Finanzminister auf den Weg der indirekten Abgaben verweisen. Auf beiden Seiten aber vergißt man und übersieht vollkommen, daß im heutigen Zeitalter die Begriffe der direkten und indirekten Steuern längst nicht mehr die gleiche Bedeutung haben wie früher. Es ist bei der indirekten Steuer nicht die geringste Schwärze dafür gegeben, daß sie nicht sehr einseitig auf die Fabrikation und den Handel zurückwirkt, und es gibt ferner kein Mittel, um zu verhindern, daß die direkten Steuern in einer Weise auf die breiten Massen abgewälzt werden, die einer ziemlich vollkommenen Entlastung des Produktionskapitals gleichkommt.

Das, was man heute den politischen Parteien, die über die Regierungsbildung verhandeln und doch dabei, wie die unglücklichen KönigsKinder, über das tiefe Wasser der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Meinungsverschiedenheiten nicht zu einander kommen können, vor allem auf das dringendste anraten muß, ist: „Schafft euch vor allem neue, den heutigen Verhältnissen unserer unendlich feinnatürlichen und komplizierten Volkswirtschaft entsprechende Steuertheorien und praktische Steuerprogramme an! Werft die starren alten Systeme eurer vorhistorisch gewordenen Steuerprogramme lieber heute als morgen über Bord!“ Nur wenn die Parteien sich schleunigst zu dieser Tat entschließen, können sie einmal unbefangenen und objektiv zur Aufstellung eines Finanzprogrammes gelangen, das nicht mehr an den Vorkriegsverhältnissen in Deutschland orientiert ist, sondern das durch den Friedensvertrag, durch die Reparationsleistungen und durch die ungeheure Kostlage des bürgerlichen Mittelstandes in Deutschland geschaffenen Situation entspricht. Nur dann werden sie zu Steuern gelangen, die, ohne das Produktionskapital auszusaugen und lahmzulegen, es doch auch so heranziehen, wie es dem fortschreitenden Prozeß der Kapitalanammlung in immer weniger Händen entspricht. Gelingt es uns, in der Steuerfrage wenigstens erst einmal zu einer von allen Parteien vorurteilen nicht getriebenen klaren Erkenntnis der Lage zu kommen, dann ist ein Kompromiß viel eher möglich als heute. Und hat man in der Steuerfrage eine gemeinsame Basis gefunden, dann ist es nicht mehr so wie heute völlig ausgeschlossen, den Zustand zu erreichen, der — innen- und außenpolitisch betrachtet, — als der ideale angesehen werden muß: die Vereinigung der Arbeiterpartei mit dem Bürgertum in der Regierung, das heißt zu einer Koalition, die das gefährdete Schiff des Reiches noch am ehesten in ein besseres Fahrwasser steuern kann.

Die deutschen Sachleistungen.

Die Hauptpunkte des Wiesbadener Abkommens.

Mit der Unterzeichnung des Abkommens zwischen den deutschen und französischen Aufbauministern Rathenau und Loucheur, die am Donnerstag in Wiesbaden vollzogen wurde, ist ein wichtiger Schritt auf dem Wege der Erfüllung der deutschen Verpflichtungen vorwärts getan worden. Es handelt sich um die Einzelregelung von grundsätzlichen Bestimmungen aus dem Versailles Friedensvertrag, durch die, um den Kern der ganzen Frage vorweg zu betonen, vor allem erzielt wurde:

Geldleistungen durch Sachleistungen zu ersetzen.

Den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs einfach mit Geld zu bezahlen, wäre selbstverständlich eine glatte Unmöglichkeit gewesen, während Frankreich sich andererseits heftig sträubte, und die Auslieferung aller notwendigen Lieferungen und Aufbauarbeiten einfach im ganzen zu überlassen. Die Franzosen legten entscheidenden Wert darauf, die Leistung des großen Wertes selbst zu behalten, und so mußte ein Mittelweg gefunden werden, bei dem Deutschland wenigstens soweit wie möglich seine Verpflichtungen durch Lieferung der notwendigen Materialien und Gegenstände sowie Übernahme bestimmter abgegrenzter Arbeiten erfüllen konnte. Das ist in monatlichen Verhandlungen, über die Minister Rathenau als Leiter dieser Aufgabe schon mehrfach berichtete, nun erreicht worden. In dem Wiesbadener Abkommen haben jetzt die beiden Regierungen ihren Willen ausgesprochen, den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs durch Lieferung beziehungsweise Bestimmung von Einrichtungen- und Betriebsgegenständen und von Baustoffen in

möglichst großem Umfange zu bewirken. Dabei ist für die Durchführung der Leistungen der Hauptgrundsatz vereinbart worden, daß diese

durch privatrechtliche Organisationen

erfolgen soll, daß also nicht die deutsche Regierung selbst als Lieferant auftritt. Aus den Einzelbestimmungen des Abkommens sei noch folgendes hervorgehoben:

Für die Lieferungen aus dem Abkommen gilt die Einschränkung, daß sie Frankreich lediglich für Zwecke des Wiederaufbaues verwenden darf. Zu den Lieferungen ist die deutsche Organisation nur insoweit verpflichtet, als sie mit den Produktionsmöglichkeiten Deutschlands, den Bedingungen seiner Rohstoffversorgung und den inneren Bedürfnissen seines sozialen und wirtschaftlichen Lebens vereinbar sind. Der Gesamtwert der Leistungen soll bis zum 1. 5. 1926 sieben Milliarden Goldmark nicht übersteigen.

Die Lieferungen sollen erfolgen durch unmittelsbare freie Vereinbarung der deutschen und französischen Organisationen. Für den Fall, daß eine Vereinbarung nicht zustande kommt, ist zwischen gewöhnlichen und Spezialwaren zu unterscheiden. Unter ersteren werden Waren wie Holz, Glas und dergleichen, sowie Serienegegenstände verstanden, unter letzteren solche Waren, bei denen es dem Besteller auf den besonderen Charakter des Einzelstückes ankommt, wie industrielle Einrichtungen, Maschinen und so weiter.

Für die Preisfestsetzung.

Soweit sie nicht in freier Vereinbarung erfolgt, stellt eine besondere Kommission aus 3 Mitgliedern, einem Deutschen, einem Franzosen und einer dritten gemeinsam bestimmten oder vom Schweizer Bundespräsidenten ernannten Person, vierteljährlich ein Preisverzeichnis für alle in Frage kommenden Gegenstände auf, welches ungefähr dem normalen französischen Inlandspreis des betreffenden Erzeugnisses abzüglich der französischen Zollgebühren und der Transportkosten des betreffenden Bestellvierteljahres entspricht. Ist der in den Preisverzeichnis ermittelte Preis niedriger als der gleiche Preis für die gleichen Waren in Deutschland, so ist Deutschland nur verpflichtet, zu liefern, soweit diese Preisdifferenz nicht größer ist als 5 Prozent. Die Zahlungen an die deutsche Lieferungsorganisation geschehen durch die deutsche Regierung; dieser wird der Wert der Lieferungen

auf Reparationskonto gutgeschrieben.

Dabei unterscheidet das Abkommen drei Zeitabschnitte: bis 1. Mai 1926, bis 1. Mai 1936, und die Folgezeit.

Die Lieferungen im ersten Zeitabschnitt werden Deutschland nicht im vollen Werte, sondern nur mit 35 Prozent des Wertes gutgeschrieben. Der Höchstbetrag, der Deutschland in einem Jahre gutgeschrieben werden darf, ist eine Milliarde Goldmark. Bei den Lieferungen vom 1. Mai 1926 ab wird grundsätzlich der volle Wert gutgeschrieben. Jedoch darf die jährliche Gutschrift auch jetzt eine Milliarde Goldmark nicht überschreiten. Beträgt der Gesamtwert der Leistungen bis zum 1. Mai 1926 mehr als 7 Milliarden Goldmark, so ist der überschüssige Betrag innerhalb dreier Monate Deutschland voll gutzuschreiben. Vom 1. Mai 1936 ab kann Deutschland alle Leistungen ablehnen, soweit durch ihre Ausführung der von Frankreich in einem Jahre äußersten Falles gutzuschreibende Betrag (52 Prozent der Annuität) überschritten werden würde.

Das Lieferungsverfahren.

Die Vermittlung der französischen Bestellungen an die deutschen Lieferanten geschieht durch besondere Bureaus. Die französische Organisation, die die Aufträge der französischen Geschädigten zu vergeben hat, soll in aller Eile errichtet werden, damit sie am 1. Dezember in Wirksamkeit treten kann. Von diesem Augenblick an werden sich die Geschädigten an das französische Einkaufsbureau wenden können, welches bereits im zerstörten Gebiet besteht, oder an die einzelnen Bureaus, die in den verschiedenen Departements und den wichtigsten Städten eröffnet werden sollen. Irigendwelche Gewinne dürfen von diesen Bureaus nicht erzielt werden. Jedem dieser Bureaus wird in der gleichen Stadt ein deutsches Wiederaufbaubureau zur Seite stehen. Das deutsche Bureau übernimmt jeden Auftrag dem deutschen Zentralbureau in Berlin, das die Lieferung, den Einkauf und den Transport übernimmt und dem französischen Bureau eine Note sendet, in der die Preise der gelieferten Waren bezeichnet sind. Das Deutschland tatsächlich den einzelnen Geschädigten geliefert hat, wird auf sein Kreditkonto gebucht. Die deutsche Regierung hat dann den deutschen Lieferanten den Preis für das Gelieferte zu zahlen, und zwar in Papiermark, wodurch der Ankauf ausländischer Devisen vermieden wird.

Der Glaube an das Recht.

Der Kanzler über die Zukunft Oberschlesiens.

Gelegentlich seiner jetzigen Reise nach Süddeutschland hat sich Reichskanzler Dr. Brüning zu einem Schweizer Journalisten über seine Ansichten zur ober-schlesischen Frage geäußert. In Anbetracht der herrschenden Unsicherheit bei allen vorläufigen Meldungen über die angeblichen Beschlüsse des Völkerrundes sagte er: „Ich kann mich weder pessimistisch noch optimistisch äußern; für uns gibt es nur eins: unser festes, unerbittliches Glaube an das Recht!“ Wenn Oberschlesien bei Deutschland bleibe, werde das Autonomiegesetz für diese Provinz unter allen Umständen durchgeführt werden, und es werde völlige Freiheit im Hinblick auf Sprache und Religion herrschen.